



DER ÜBERSEE-CLUB e.V.



PROF. DR. KLAUS TÖPFER

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

UMWELTSCHUTZ UND EUROPÄISCHER BINNENMARKT

10. NOVEMBER 1988



Herr Präsident! Herr Kollege Kuhbier!

Herr Abgeordneter der Bürgerschaft!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie zunächst sehr herzlichen Dank für Ihre Geduld und für das Verständnis, das Sie meiner Verspätung gegenüber zutage gelegt haben. Wer aber hat wissen können, daß sich die heutige Regierungserklärung des Bundeskanzlers um eine Stunde nach hinten verlagert? Und da es eine Regierungserklärung zu dem Moskau-Besuch des Bundeskanzlers gewesen ist, einem Besuch also, an dem ich selbst teilnehmen konnte, war es eine Selbstverständlichkeit, daß ich auch an dieser Regierungserklärung teilzunehmen hatte. Dies hat meine Verspätung bewirkt. Ich bitte um Ihre Entschuldigung.

Dafür kann ich zumindest für Hamburg ganz aktuell eine gute Nachricht mitbringen: Denn die Tatsache, daß Herr Kollege Schäuble heute bei den Gesprächen mit dem Generalsekretär Honecker in Ost-Berlin auch ganz konkret bestätigt bekommen hat, daß wir Umweltschutz in der DDR auch zur Entlastung der Elbe ohne die Kopplung an eine Lösung der Elbgrenzfrage betreiben können, ist sicherlich ein guter Beitrag dafür, daß sich gewachsene Normalität zwischen den deutschen Staaten eben gerade daran überprüfen lassen muß, ob es neben den Kontakten der Menschen auch zu einer Gemeinsamkeit in der Verantwortung für die Umwelt kommt. Ich meine, ein guter Tag für den Bundesumweltminister, um in Hamburg über Umwelt und europäischen Binnenmarkt zu sprechen.

Denn bei aller Bedeutung, die der europäische Binnenmarkt – der das große Datum 1992 mit sich bringt – hat, sollten wir nicht vergessen, daß Europa nicht auf ein Europa der Zwölf und auch nicht auf ein Europa der westlichen Staaten begrenzt ist, sondern daß Europa auch unsere östlichen Nachbarn einbindet und daß gerade für den Umweltpolitiker dieser Blick nach Osten an vielen Stellen dringlicher ist als der nach Westen, weil dort die Voraussetzungen für einen vorsorgenden Umweltschutz an vielen Stellen allein mangels ökonomischer Masse noch wesentlich geringer getroffen worden sind. Und wenn wir das langsam schon abgegriffene Wort von den Frachten von Luft und Wasser mit den Fremd- und Schadstoffen, die die Grenzen nicht einhalten, sagen, dann gilt das in ganz besonderer Weise für die Schadstoffe, die wir aus dem Osten über die Elbe und andere Gewässer, aber vor allen Dingen auch über die Luft importieren.

Umweltschutz und europäischer Binnenmarkt, das sind zwei Begriffsbereiche, die anzusprechen sich lohnt und die dann verknüpft werden müssen. Es ist zum ersten zu fragen: Welches sind die erwarteten Wirkungen des europäischen Binnenmarktes? Lohnt es sich – diese Frage muß man ja am Ende auch stellen –, für diesen Binnenmarkt möglicherweise andere Einschränkungen hinzunehmen? Was also steht ökonomisch, was perspektivisch für den alten Kontinent mit im europäischen Binnenmarkt? Zum zweiten ist zu fragen: Wie sind die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umwelt? Wenn sie sich denn positiv mit wirtschaftlichem Wachstum verbinden, ist damit nicht die Sorge verbunden, daß damit auch, vielleicht sogar überproportional, neue Umweltbelastungen auf uns zukommen? Und, daran anknüpfend: Ist die Besorgnis gegeben, daß wir möglicherweise zwar einen gemeinsamen Wirtschaftsmarkt, aber keine gemeinsame Umweltpolitik in Europa betreiben können?

Dieses sind die Positionen, die bei diesem Thema anzusprechen sich lohnt und die verpflichtend sind:

Zum ersten: Was wird von dem europäischen Binnenmarkt erwartet, der durch die Einheitliche Europäische Akte vom 1. Juli 1987, der ersten großen Revision der Römischen Verträge, auf das Jahr 1992 fixiert worden ist? Nach Artikel 8a des EWG-Vertrages ist dieser Binnenmarkt „ein Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist“. Was bedeutet diese Perspektive für die wirtschaftliche und sicher auch für die politische Integration und Entwicklung Europas? Die EGKommission hat in einer breit angelegten Untersuchung die voraussichtlichen ökonomischen Wirkungen einer Vollendung des europäischen Binnenmarktes abschätzen lassen. Diese Studie ist landläufig in der Öffentlichkeit als der sogenannte Cecchini-Report bekannt. Er hat folgende Quantifizierungen der Wirkungen des europäischen Binnenmarktes vorgelegt: Mit Preisen von 1988 wurde danach das Bruttonsozialprodukt um etwa 170 bis 200 Milliarden ECU, das entspricht etwa 340 bis 500 Milliarden DM, zusätzlich ansteigen. Mit anderen Worten: Hatten wir bereits jetzt die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und trafe das zu, was Cecchini für die Zukunft prognostiziert hat, dann läge das Bruttoinlandsprodukt in der Gemeinschaft um etwa 5 Prozent höher. Mittlefristig könnte die Wachstumszunahme nach den Ergebnissen dieser Untersuchung bei entsprechenden wirtschaftspolitischen Anstrengungen sogar an 7 Prozent heranreichen. Der Beschäftigungseffekt dieser ökonomischen Aufbruchentwicklung bestünde in etwa 2 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen. Verbunden mit einer aktiven Wirtschaftspolitik, die die entstehenden Handlungsspielräume voll ausschöpft, könnten sich danach sogar bis zu 5 Millionen neuer Arbeitsplätze aus dieser Integration zum europäischen Binnenmarkt heraus ergeben.

Bei aller Vorsicht, meine Damen und Herren, die mit solchen Prognosen zu verbinden man gut beraten ist, sind die Ergebnisse sicherlich ihrer Tendenz nach durchaus plausibel. Denn es gibt im Zusammenhang mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes eine Reihe von Faktoren, die in Richtung auf eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten und damit in Richtung auf mehr Wirtschaftswachstum zielen. Auf einige nur möchte ich hinweisen: etwa auf die ökonomische Binsenwahrheit, daß größere Märkte sicherlich auch Größendegressionen in der Produktion möglich machen, also größere Serien und damit auch Größeneffekte in der Kostensenkung ermöglichen, sicherlich auch unmittelbare ökonomische Vorteile

dadurch ermöglichen, daß Zollschränken wegfallen und damit direkt und indirekt Kosten, die bisher mit allen diesen Formalitäten verbunden waren, nicht mehr entstehen. Dies ist ein Vorteil, den Cecchini in ganz besonderer Weise auch mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen herausstellt, die bisher gerade hinsichtlich dieser Formalitäten überproportional Schwierigkeiten gehabt haben. Andererseits ergeben sich Probleme sicherlich aus der Tatsache, daß aus dem stärkeren, intensiveren Wettbewerb eines großen Marktes heraus auch Impulse zu einer Effizienzsteigerung zu erwarten sind, die mit tiefgreifenden Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbunden sind, und nicht zuletzt auch aus der Tatsache, daß mit einer solchen Aufbruchstimmung in ein gemeinsames Europa hinein psychologische Wirkungen verbunden sein durften, die zu neuen Wachstumsimpulsen führen. Ich bin ganz sicher, daß das Entstehen des einheitlichen europäischen Marktes die Wettbewerbsposition Europas gegenüber den anderen großen Wirtschaftsräumen, insbesondere den USA und Japan, nachhaltig verbessern wird. Bei unseren Gesprächen in Moskau hat sich das außerordentlich klar und deutlich gezeigt. Diese Mittlerposition der Bundesrepublik Deutschland, auch zwischen der EG einerseits und dem RGW andererseits, war das, was in großer Attraktivität für unsere Gesprächspartner mit erörtert wurde.

Dies sind nur einige knappe Hinweise auf die wirtschaftlichen Effekte. Fürwahr, für einen Kontinent, der nicht gerade durch mangelnde wirtschaftliche Stabilität, sondern vielmehr durch wirtschaftlichen Wohlstand gekennzeichnet ist, ein ganz erhebliches Potential: 7 Prozent höheres Bruttoinlandsprodukt, möglicherweise 5 Millionen mehr Arbeitsplätze, das ist etwas, was wirklich motivieren kann und motivieren muß. Lassen Sie mich deswegen nur sehr knapp hinzufügen, daß all dies natürlich auch jetzt noch nicht automatisch kommt, so, als brauche man nur das Jahr 1992 zu Ende gehen zu lassen, und alle Wirkungen wären automatisch da. Es ist auf diesem Wege noch außerordentlich vieles zu bewältigen an Harmonisierungen. Man hat abgeschätzt, daß wir bis zur Vollendung des Gemeinsamen Marktes noch insgesamt etwa 300 gesetzliche Einzelmaßnahmen in Harmonisierungen hineinbringen müßten und daß der Kernbereich des Binnenmarktes etwa Harmonisierungen bei den technischen Handelshemmissen, bei gewerblichem Rechtsschutz und Urheberrecht, bei der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens, der Neuordnung des Fernmeldewesens, der Herstellung der Freizügigkeit des Kapitalverkehrs, der Schaffung eines gemeinsamen Dienstleistungsmarktes und nicht zuletzt die Liberalisierung der Verkehrsmärkte und die Steuerharmonisierung erforderlich machen sollte. Das heißt, diese wirtschaftlichen Effekte werden ohne weitere Arbeiten zur Harmonisierung nicht erreichbar werden. Und – lassen Sie mich hinzufügen – eine Liberalisierung ohne eine vorhergehende Harmonisierung sollten wir mit großer Vorsicht in Angriff nehmen, weil die damit verbundenen strukturellen Verwerfungen sehr schwer wiedergutzumachen sind. Also: wirtschaftliches Wachstum ist zu erwarten.

Zum zweiten: Ist das nicht – so muß gefragt werden – für den engagierten Umweltpolitiker allein schon eine Herausforderung, eine Besorgnis? Der engagierte Umweltpolitiker, der seinen „Club of Rome“ gut gelesen hat, weiß, daß mit wirtschaftlichem Wachstum ein erheblicher Ressourcenverzehr gekoppelt ist, daß Rohstoffe dafür notwendig werden, daß Energie zusätzlich benötigt wird, daß es eine Koppelung gibt zu Umweltbelastungen. All diese Trendextrapolationen – im „Club of Rome“ vorgeführt – sind Schreckensvisionen derer, die auf Wachstum setzen und für die dann hinterher umweltpolitische Probleme zu erwarten sind. Also: Ist dieses eine Sorge? Ist zu erwarten, daß wir aus diesem Wachstum heraus ein – möglicherweise überproportionales – Ansteigen von Umweltbelastungen bekommen? Keine Frage: Hierfür gibt es deutliche Signale. Lassen Sie mich nur auf einige aufmerksam machen.

Wir haben vor wenigen Tagen in Sofia im Rahmen der ICE – also der Wirtschaftsgemeinschaft der Vereinten Nationen für Europa – ein sogenanntes Stickoxid-Protokoll unterschrieben. Dieses Stickoxid-Protokoll besagt, daß die Mitgliedstaaten der ICE – insgesamt haben sechsundzwanzig Mitgliedstaaten dieses Protokolls gezeichnet – ihre Stickoxidemissionen auf dem Stand von 1987 einfrieren wollen. Zwölf Länder sind in die Gruppe der sogenannten „like-minded countries“ gegangen, also der

Länder, die über dieses, was völkerrechtlich übernommen worden ist, hinausgehen wollen. Sie haben sich verpflichtet, so bald als möglich, spätestens aber in einem Zeitraum von zehn Jahren, eine Rückführung der Stickoxidemissionen um 30 Prozent zu erreichen. Die Bundesregierung hat diese ergänzende Protokollnotiz der „like-minded countries“ ebenfalls gezeichnet.

In der Vorbereitung auf diese Unterschrift habe ich mir nun sehr genau durchrechnen lassen und habe es selbst mit vollzogen, wie wir diese 30 Prozent der Minderung von Stickoxiden bei uns denn erreichen können, ausgehend von der Tatsache, daß wir gegenwärtig etwas über 3 Millionen Tonnen Stickoxide aus den Kohlekraftwerken und den industriellen Feuerungsanlagen, aus dem Pkw-Verkehr und dem Lkw-Verkehr haben. Gegenwärtige Aufteilung: ein Drittel davon aus den Kraftwerken und industriellen Feuerungsanlagen, weit über 50 Prozent aus dem Pkw-Bereich, der Rest aus dem Lkw-Bereich. Wenn wir jetzt fragen, wie wir diese 1 Million Tonnen – die 30 Prozent – wegbekommen, so sind wir bezüglich der Kraftwerke und der industriellen Feuerungsanlagen mit unseren Hausaufgaben eigentlich bereits fertig; denn wir haben auf der Verordnungsebene festgelegt, daß die Stickoxide bei diesen Anlagen so begrenzt werden müssen, daß sie nicht mehr als 200 Milligramm pro Kubikmeter ausmachen. Dieses befindet sich in der Umsetzung, ist in Teilen bereits fertig und wird dazu führen, daß wir weit über 50 Prozent dieser 1 Million Tonnen, die aus diesen Anlagen kommen, zurückführen können – mit Investitionen in der Größenordnung von etwa 10 Milliarden DM.

Auch bei den Personenkraftwagen, meine Damen und Herren, müssen wir offenbar zurückführen. Und hier sehen wir, daß diese Rückführung in dem erwarteten und notwendigen Maße nur möglich wird, wenn wir zu der bestmöglichen Technologie, nämlich dem Drei-Wege-Katalysator, kommen. Genau hier haben wir bereits die Schwierigkeiten, diesen durch nationale Entscheidung allein mit umzusetzen. Aber dieses werde ich gleich noch aufgreifen.

Worauf es mir an dieser Stelle ankommt, nämlich die Wachstumswirkungen mit Rückwirkung auf die Umweltbelastung zu kennzeichnen, das ist der Lkw-Verkehr. Alle Prognosen, die wir bekommen, laufen darauf hinaus, daß es mit diesem Wachstum durch den Binnenmarkt zu einer ganz erheblichen Zunahme der Transporte kommen wird und daß wir damit einen ganz erheblichen Zuwachs an Lkw-Verkehr bekommen werden, wenn wir nicht zu einer Veränderung der Verkehrsteilung zwischen Schiene und Straße gelangen können.

Selbst wenn wir, was noch durchzusetzen ist, in der Europäischen Gemeinschaft die Emissionen an gasförmigen und partikelförmigen Stoffen aus Lastkraftwagen deutlich vermindern, werden wir allein aufgrund der Zunahme des Verkehrs aus diesen Wachstumskräften des Gemeinsamen Marktes heraus eine deutliche Zunahme der Emissionen an Stickoxiden in den nächsten zehn Jahren bekommen und nicht eine Abnahme. Wir haben, zusammen mit dem Umweltbundesamt, berechnet, daß wir von etwas über 400 000 Tonnen jetzt selbst bei Minderung der spezifischen Emissionen des Lastkraftwagens auf weit über 600 000 Tonnen ansteigen werden allein durch diese Wirkungen eines verstärkten Verkehrs – immer Status quo betrachtet, immer unter dem Gesichtspunkt, man wird nicht zu einer Veränderung der Verkehrsträger kommen können, eine Zielsetzung, der wir bis in die Frage einer entsprechenden Belastung auch der einzelnen Verkehrsträger nicht mehr ausweichen können.

Ein Beispiel also: Wachstumsimpulse, steigende Transportleistungen, damit verbunden steigende Emissionszahlen selbst dort, wo wir durch bessere Technologien zu kompensieren versuchen.

Zweites Beispiel: In meiner Zeit als Student der Volkswirtschaftslehre – und das ist etwa dreißig Jahre her – war es eine eindeutige gesetzliche Regelung, daß wir 1 Prozent Zunahme des Bruttonsozialprodukts zu erkaufen hätten mit 1 Prozent Zunahme des Primärenergieverbrauchs. Auf der Grundlage dieses ja nicht gerade allzu differenzierten Gesetzes sind viele, viele Energieprognosen entstanden, und sie sind nach 1970 Makulatur geworden. Aber es ist keine Frage: Der Anstieg des Bruttonsozialprodukts in Europa um 7 Prozent, wie im besten Fall bei Cecchini prognostiziert, wird natürlich eine Zunahme an Energieverwendung mit sich bringen, wird dazu führen, daß zumindest in den Staaten, in denen die wirtschaftliche Take-

off-Phase – des Aufbruchs also – noch eingeläutet ist, und nicht in einer älteren Industrieration wie der Bundesrepublik Deutschland oder Großbritannien, ein Nettozuwachs an Energie zu verzeichnen sein wird. Es wird deswegen wiederum die Frage der Umweltbelastung aus diesen Wachstumsprozessen heraus sich stellen, etwa aufgrund der Tatsache, daß wir mehr fossile Energieträger einsetzen. Und selbst dann, wenn wir mit diesen fossilen Energieträgern beste Techniken verbinden – ob wir das tun, wird noch zu erörtern sein –, werden wir einen Zuwachs an Emissionen bekommen, vornehmlich einen Zuwachs an Emissionen an CO₂, die wir gegenwärtig – durch welche Technologie auch immer – nicht zurückhalten können. Oder wir werden, wenn andere energiepolitische Optionen genutzt werden, etwa die Kernenergie, wiederum andere umweltrelevante Fragestellungen, etwa der Sicherheit und der Abfallbeseitigung, zu beantworten haben. Auch hier also, mit wirtschaftlichem Wachstum verbunden, ganz offenbar eine Veränderung, eine Erhöhung möglicherweise der Umweltbelastung.

Lassen Sie mich ein drittes Beispiel nennen: Wir haben gegenwärtig bereits in der Europäischen Gemeinschaft eine Situation, in der die Entsorgungsquote für Abfälle, vornehmlich für Industrie-, für Sonderabfälle, nicht weit über nur 50 Prozent liegt. Das heißt, die Europäische Gemeinschaft ist fast zu 50 Prozent ein Nettoexportland für Sonderabfälle, wobei das in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. Ich kann leider nicht sagen, daß die Situation in der Bundesrepublik wesentlich besser ist als in anderen Ländern. Auch hier haben wir ein deutliches Defizit an umweltgerechten Entsorgungseinrichtungen. Wirtschaftliches Wachstum – industrielle Wachstumsprozesse –, so ist zu befürchten, wird wiederum auch zu einem weiteren Anstieg der Abfallprobleme beitragen und von daher ebenfalls neue Aufgaben für die Umweltpolitik bringen. Aufgabe also muß es sein für den Umweltpolitiker, gerade in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs alles daranzusetzen, daß wir zu einer Entkoppelung von wirtschaftlichem Wachstum, Energieverbrauch und Umweltbelastungen Entscheidendes beitragen. Denn wenn wir dieses in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs verpassen, so werden wir die Umweltbelastungen der nächsten Jahrzehnte vergleichsweise hart festschreiben oder die dann notwendigen Korrekturen nur mit erheblichen Mehrkosten zu bewältigen haben, weil das nachträgliche Reparieren an Investitionen immer unwirtschaftlicher – sprich: teurer – ist als das Einbauen umweltfreundlicher Technologien bereits in der Investitionsphase. Deswegen ist es gegenwärtig so bedeutsam, im Vorfeld von 1992, die Umweltpolitik auch in Europa auf Trab zu bringen, weil wir nicht hinterher den Vorwurf haben dürfen, hier sei jetzt investiert worden und vor den Abschreibungsfristen dieser Investitionen seien wesentliche Verbesserungen der Umweltsituation nicht gegeben. Daß wir dabei eine internationale Umweltpartnerschaft eingegangen sind, daß wir dieses in europäischem Gesamtzusammenhang sehen und lösen müssen, ist, glaube ich, ebenfalls sehr klar.

Aber hier kommt nun die **dritte** wichtige Fragestellung. Denn viele derjenigen, die in der Wirtschaft tätig sind, sehen mit großer Freude die Wachstumsimpulse, die sich aus einem Binnenmarkt ergeben können, fragen aber sehr besorgt zurück, wo sich denn wohl diese Wachstumsimpulse in der Gemeinschaft niederschlagen, wo also diese Arbeitsplätze sein werden, wo die Wachstumsprozesse stattfinden. Sie fragen also nach der relativen Standortqualität der einzelnen Regionen und Nationen im Europa der Gemeinschaft, und sie sehen für die Bundesrepublik Deutschland sehr erhebliche Schwierigkeiten. Sie sehen sie darin, daß wir die kürzeste Arbeitszeit haben, die höchsten Löhne und Lohnnebenkosten, daß wir gleichzeitig hohe Unternehmensbesteuerungen bei niedrigen Eigenkapitalausstattungen unserer Wirtschaft haben. Sie sehen sie darin, daß wir die längsten Genehmigungsfristen für Neuanlagen und obendrauf dann auch noch die nachhaltigste Aktivität der Umweltpolitiker haben, und kommen damit zu dem Schluß, daß wir wenig oder nur geringe Chancen haben, diese Wachstumsimpulse auch wirklich in unser Land hineinzuziehen.

In besonderer Weise steht damit auch wiederum der Umweltpolitiker in der Diskussion: Ob er denn möglicherweise durch seine Nachhaltigkeit, mit der er dem Ursacherprinzip entsprechend betrieblich verursachte Kosten auch wieder in die

betriebliche Kalkulation zurückverlagert, einen wesentlichen Beitrag dazu liefert, daß die Wachstumsimpulse an uns vorbeigehen, weil möglicherweise an anderen Stellen ein Umweltdumping betrieben wird, daß man also dort weiterhin betriebliche Kosten entlastet, indem man die Überwälzung auf die Umwelt ermöglicht? Die große Frage, die sich wiederum stellt: Ist Umweltpolitik überhaupt erst möglich und machbar im Europa des Binnenmarktes, soweit sie harmonisiert wurden, soweit es also gelungen ist, bei gleichen Produktionen auch gleiche Umweltkosten zu internalisieren, sie in die betriebliche Kalkulation hineinzubringen? So hört man dann sehr schnell und sehr viel von denen, die in der Wirtschaft tätig sind, man könne eigentlich alles an Umweltpolitik abverlangen, aber bitte doch erst nach einer entsprechenden Harmonisierung, zumindest in Europa, wenn möglich, auch darüber hinaus: mit den USA und Japan. Ganz sicher sprechen ökologische und ökonomische Gründe dafür, daß man harmonisiert. Und so haben wir unsere Tätigkeit in der Gemeinschaft – die Präsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres – natürlich dazu genutzt, alles zu versuchen und alles zu bewegen, um diese Harmonisierung in vielen umweltpolitischen Feldern zu erreichen.

Einige Beispiele dafür: Wir haben eine Richtlinie durchgesetzt zur Begrenzung der Partikelemissionen von Diesel-Personenkraftwagen, und wir haben eine weitere Begrenzungsstufe vereinbart. Aber der Wert, der dort vereinbart wurde – mit 1,1 Gramm pro Test, nur für die Fachleute –, liegt natürlich deutlich über dem, den wir für notwendig erachten – mit 0,8 Gramm – und den wir eigentlich bei all den Dieselautos, die wir bei uns zulassen, gegenwärtig bereits gewährleistet haben.

Ein zweites Beispiel: Wir haben die erforderlichen Beschlüsse für die Durchführung des Übereinkommens von Montreal zur Verringerung der Produktion und des Verbrauchs von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in der Europäischen Gemeinschaft durchgesetzt, so daß auch die Gemeinschaft gemeinsam dieses Protokoll zeichnen konnte. Es ist uns sogar gelungen, etwas darüber hinauszugehen und eine Resolution vorzulegen, die sicherstellt, daß nicht das, was ein Mitgliedstaat mehr tut, anderen gutgeschrieben wird, daß wir also – um es in der umweltpolitischen Fachsprache zu nennen – so etwas wie ein europäisches „bubble“, eine europäische Glocke, bekommen, die sich dann nur noch für alle mit 50 Prozent vereinbaren läßt, wobei dann einer gern das mit in Anspruch nimmt, was der andere mehr getan hat. Aber selbst dies ist nicht etwas, von dem wir national überzeugt waren, daß es der Herausforderung der Gefährdung der Ozonschicht und des Treibhauseffektes entsprechend genug wäre. Wir sind der Überzeugung, daß es nicht reicht, bis 1999 nur eine Rückführung um 50 Prozent bei Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu erreichen, sondern daß wir bis Mitte des kommenden Jahrzehnts eine Rückführung um 85 Prozent erzielen müssen. Das ist eine Aufgabe, die sich sehr leicht anhört, bei der von denen, die es vielleicht besser wissen, es aber nicht besser sagen können, und auch von denen, die es nicht besser wissen, immer so getan wird, als liege das nur in den Verbotsmöglichkeiten des Bundesumweltministers. Wenn wir diese aber anstreben, auch hier der Hinweis, daß wir schneller und weiter vorangehen.

Wir haben – drittens – eine Richtlinie zur Begrenzung der die Luft belastenden Emissionen aus Großfeuerungsanlagen verabschiedet, die insbesondere auch für Altanlagen beträchtliche Auflagen vorsieht, für Europa insgesamt. Vier Jahre lang ist in der Gemeinschaft ohne Erfolg darüber diskutiert worden. In diesen vier Jahren ist die entsprechende nationale Verordnung bei uns nicht nur verabschiedet, sondern auch durchgeführt worden. Wir haben mit etwas über 20 Milliarden DM unsere Kohlekraftwerke bereits so nachgerüstet, daß sie bei Schwefel auf weit unter die Hälfte des Ausgangswertes zurückgeführt werden konnten.

Hier eine Verordnung, die nicht nur vier Jahre später kommt, sondern auch mit dem, was wir erreichen konnten, unter den Ansprüchen verbleibt, die wir bei uns schon durchgesetzt haben, weil eine gleiche, scharfe Harmonisierung zwischen Griechenland, Spanien, Frankreich und Großbritannien eben nicht möglich wurde. Wir haben eine sogenannte Seveso-Richtlinie beschlossen, die Regelungen für die Vorsorge gegen Störfälle aus chemischen Betrieben enthält. Bereits mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres haben wir bei uns eine neue Störfall-Verordnung verabschiedet, in Kraft gesetzt, die in vielen Bereichen recht deutlich über das hinausgeht, was die sogenannte Seveso-Richtlinie von uns abverlangt.

Ich könnte diese Beispiele fortsetzen, etwa mit dem, was wir als Richtlinie für die Einleitung einzelner gefährlicher Stoffe in die Gewässer getan haben, bei dem uns gerade der Hamburger Senat sehr nachhaltig ins Stammbuch geschrieben hat, es sei unerträglich, daß man – ich glaube, es war HCB – eine Richtlinie akzeptieren könnte mit Grenzwerten, die bei uns gegenwärtig bereits deutlich unterschritten sind. Sehr richtig, das ist auch meine Meinung. Nur, die Alternative ist, daß wir dazu überhaupt keine Richtlinie bekommen können, es sei denn, wir nehmen sie aus diesem Bereich. Also auch in diesem Bereich sind wir weiter, ganz von dem zu schweigen, was wir in dem Zehn-Punkte-Programm zum Schutz der Nordsee als notwendig festgelegt haben.

Es sind also Beispiele über Beispiele, die belegen: Harmonisierung kommt in Gang, aber Harmonisierung kommt in einer Geschwindigkeit und auf einem Niveau in Gang, die uns an vielen Stellen nicht befriedigen können und im nationalen Bereich deswegen weiter vorangetrieben werden müssen.

Viertens: Damit kommen wir in die zentrale Frage, ob die umweltpolitische Souveränität und das umweltpolitische Handeln bei uns durch die gemeinsame Binnenmarktentwicklung in Frage gestellt werden. Wie sieht es damit aus?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen zwei Teilbereiche dabei unterscheiden: zum einen den Bereich der Produkte, der Substanzen, und zum anderen den Bereich der Emissionen, der Verfahren. Im Zusammenhang mit dem zweiten Bereich ist die Frage der Harmonisierung von unseren Partnern nicht gestellt. Niemanden in der Gemeinschaft wird es besonders treffen, wenn wir entscheiden, daß die Grenzwerte bei Kohlekraftwerken 400 oder 300 Milligramm für Schwefeldioxid betragen, niemanden wird es in besonderer Weise betreffen, wenn wir bei der gegenwärtigen Überarbeitung unserer Einleitungsvorschriften für die einzelnen Industriebranchen harte Werte nach Stand der Technik festschreiben. Alles das wird unsere anderen Partner in der Europäischen Gemeinschaft nicht zum Rufen nach Harmonisierung bringen – eher im Gegenteil; denn auch sie wissen, daß Produktionskosten durch eine solche nachhaltige Umweltpolitik offenbar verändert werden und die wirtschaftliche Situation für andere damit relativ verbessert wird.

Hier, in den Bereichen der Emissionen im breitesten Sinne des Wortes, kommt der Harmonisierungsdruck nicht von außen, hier kommt der Harmonisierungsdruck von innen, von unserer Wirtschaft. Hier wird das aufgegriffen, was ich vorhin gesagt habe: Ob wir den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland nicht dadurch in Frage stellen, daß wir mit größerem Tempo und mit größerer Nachdrücklichkeit verursacherorientierte Umweltpolitik betreiben?

Anders sieht es aus bei den Produkten und bei den Substanzen, einer, wie ich glaube, die Umweltpolitik der neunziger Jahre in ganz besonderer Weise bestimmenden Frage. Überall dort nämlich werden nationale Maßnahmen bei uns von unseren Partnern immer wieder überprüft und durchdiskutiert werden unter der Fragestellung, inwiefern wir mit diesen Maßnahmen bei Gütern, bei Produkten und bei Substanzen zwar Umweltpolitik sagen, aber eigentlich Handelshemmisse meinen, inwiefern wir also mit produktbezogenen Maßnahmen dem, was der EG-Vertrag als Ziel des Binnenmarktes anstrebt, hinderlich begegnen, nämlich dem freien Warenverkehr in der Gemeinschaft. Hier liegen die Harmonisierungswände bei unseren Mitgliedstaaten. Und diese sind ganz erheblich.

Meine Damen und Herren! Wir haben am Donnerstag und Freitag der vergangenen Woche in Bonn die deutsch-französischen Konsultationen gehabt. Auf diesem Gipfel haben wir wieder einmal bestätigt gesehen, daß diese Freundschaft der beiden Nachbarländer Frankreich und Deutschland außerordentlich weit entwickelt ist, daß wir auf all den Gebieten vorankommen, die den gemeinsamen Wirtschaftsmarkt ergänzen, etwa auf kulturellem Gebiet mit der Entscheidung für einen gemeinsamen Kulturkanal, auf sozialem und vielen anderen Gebieten mehr.

Wo wir unsere erheblichen Probleme hatten, das war, und gerade mit Blick auf diese produktbezogenen Aussagen, der Umweltbereich. Da wird sehr kritisch zurückgefragt, ob es denn mit den europäischen Regelungen im Einklang ist, daß wir – nebenbei bemerkt: schon seit zehn Jahren – bei uns für umweltverträglichere Produkte

den „blauen Engel“ verleihen. Ich weiß nicht, ob Sie alle ihn kennen. Ich würde es Ihnen anempfehlen. In der letzten Zeit ist er ins Gerede gekommen, weil die Industrie einerseits und die Umweltverbände andererseits die Befürchtung haben, wir verleihen ihn nicht nach den rechten Kriterien. Ich bin sehr erfreut, daß – im Unterschied zu den vergangenen neun Jahren – hart darüber diskutiert wird, beweist mir das doch, daß die Wirtschaft offenbar erkannt hat, daß dies als Kaufsignal verstanden wird, daß die Bürger umweltbewußter kaufen. Dann wird es auch interessant, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir ihn verleihen. Unsere französischen Kollegen fragen, ob wir damit wirklich Umweltpolitik machen oder ob wir damit andere Marktbeeinflussungen erreichen.

Sie werden sicher mitbekommen haben, daß wir am 4. November, am letzten Freitag, im Bundesrat eine Verordnung verabschiedet haben, die eine Pfanderhebung und eine Rücknahmeverpflichtung für Kunststoffflaschen vorsieht. Unsere französischen Partner fragen sehr kritisch, ob das wirklich Umweltpolitik ist oder ob das Marketsicherungspolitik ist für unser Mineralwasser, das mit einer Mehrwegflasche natürlich ungleich besser bei uns vermarktet werden kann als das stille Tafelwasser Frankreichs, das bei uns nur über eine Einwegflasche im Kunststoffbereich einigermaßen wettbewerbsfähig sein kann. Und sie fragen in besonderer Weise zurück, Herr Kollege Kuhbier, warum wir – was der Bundesrat fast getan hatte – das nur etwa auf Erfrischungsgetränke, nicht aber auf die Milchflasche ausgedehnt haben, ob da die Umwelt anders gesehen werden könnte als bei diesem Wasser.

Und sie fragen bei vielen anderen Dingen zurück, zum Beispiel bei der Tatsache, daß wir bei uns vor gut einem Jahr PCP, Pentachlorphenol, durch eine Verordnung verboten haben. Bei uns wurde kritisch gesagt, dies sei eigentlich die Beerdigung, die schon längst hätte stattfinden müssen; denn es gibt bei uns keine Produktion von PCP mehr. Aber wir müssen diese Verbotsverordnung in Brüssel notifizieren lassen. Ergebnis: Die Brüsseler sind überhaupt nicht der Meinung, daß PCP verboten sein müßte. Und unsere französischen Kollegen sind auch der Meinung, daß wir wohl möglicherweise nur auf das Verbot kommen, wenn das bei uns zufälligerweise nicht mehr produziert wird.

Und ein letztes Beispiel: Wir haben in einer, wie ich glaube, guten Zusammenarbeit zwischen allen Bundesländern die Smog-Verordnung überarbeitet. Wir haben eine Muster-Smog-Verordnung gemacht, weil wir aus dem Durcheinander landeseigener Regelungen, die hinterher niemand mehr richtig versteht, heraus wollen. Die Smog-Verordnung dient der Möglichkeit, Maßnahmen zu treffen, daß in bestimmten Ballungsräumen bei austauscharmen Wetterlagen gesundheitliche Vorsorge möglich wird, indem man Emissionen zurückführt, etwa weniger schwefelreiche Brennstoffe als verpflichtend vorschreibt oder den Verkehr einstellt. In der Smog-Verordnung steht drin, daß das Auto mit dem geregelten Drei-Wege-Katalysator in einer solchen Situation weiterfahren kann, was eigentlich naheliegend ist; denn das ist ja gerade der Vorteil. Und wenn wir ein solches Auto auch stilllegen, erinnert das natürlich erheblich an die berühmte weiße Salbe, an den Placeboeffekt. Unsere französischen Kollegen fragen sehr besorgt zurück, ob wir damit wirklich Umweltpolitik meinen oder ob wir über diesen Verbrauchervorteil nicht einen ganz anderen Anreiz geben wollen, um schneller und an den europäischen Regelungen vorbei zum geregelten Drei-Wege-Katalysator zu kommen. Also: Überall dort, wo wir über Substanzen und Produkte zu diskutieren haben, kommt die Harmonisierungsrückfrage immer von unseren Partnern, und deswegen sind die Diskussion, die Zusammenarbeit, die Nachdrücklichkeit der Mitarbeit gerade dort so unumgänglich notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir sollten das nicht nur unter dem Gesichtspunkt kritisieren, dies sei nun wirklich der Beleg dafür, daß wir in Europa tatsächlich unsere Flügel gestutzt bekommen, wenn wir vorsorgende Umweltpolitik betreiben. Nein, ich bin der echten und nachdrücklichen Überzeugung, daß es in einem so engen Kontinent wie Europa nicht darum geht, daß nur einer vorangeht und andere zurückläßt, sondern daß wir uns immer und immer wieder bemühen müssen, auf möglichst hohem Niveau eine Basis gemeinsam zu finden, und uns dann aber auch die Chance erhalten müssen, auf dieser Basis weiter aufzubauen zu können.

Deswegen sage ich auch an dieser Stelle, daß das Tempo der bundesdeutschen Umweltpolitik weder jetzt noch in Zukunft abgeleitet werden kann von der Harmonisierungsfähigkeit in der Europäischen Gemeinschaft, sondern sich nur ableiten kann aus den umwelt- und ökologiebezogenen Notwendigkeiten unseres Landes, und diese sind an vielen Stellen anders geartet und bedürfen deswegen anderer Maßnahmen, als das in anderen Mitgliedstaaten der Fall ist.

Ich glaube, daß wir deswegen diese doppelte Strategie betreiben müssen, durch harte, intensive Verhandlungen einen möglichst weitreichenden Kompromiß durchzusetzen, uns aber auch die Möglichkeit zu belassen, auf diesen weiter aufzubauen. Dies ist, bezogen auf die Emissionen – ich sagte es –, kein Thema, bei dem uns irgend jemand in den Arm fällt – ganz im Gegenteil: Hier werden wir sicherlich vorankommen können. Hier werden wir immer wieder nur die Besorgnis haben, daß wir umweltpolitisch möglicherweise so etwas wie eine „beggar-my-neighbour-policy“ haben, also den Nachbarn zum Bettler machen, daß der Nachbar durch die geringeren Anforderungen die Produktionen zu sich zieht, die auf der anderen Seite aufgrund der umweltbezogenen Kostenstrukturen nicht mehr gemacht werden können. Ein Beispiel, das in Hamburg sicher genannt werden muß, ist die Frage, ob das für die Mineralölwirtschaft nicht bereits der Fall ist, daß die damit verbundenen spezifischen Umweltkosten in der Bundesrepublik Deutschland wirklich bedeutsam höher sind als in anderen Partnerländern.

Wir müssen dies bei den Produkten in gleicher Weise betreiben. Wir haben auch noch eigene Handlungs- und Maßnahmemöglichkeiten, um hier trotz des Harmonisierungsdruckes von anderen voranzukommen. An erster Stelle möchte ich die Überzeugungsarbeit, die Information und Werbung für diese umweltfreundlichen Produkte und für das umweltfreundliche Verhalten nennen. Ich bin mit dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Lothar Späth, der Meinung, daß wir bei so umweltbewußten Menschen, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland haben, durch eine nachdrückliche Informations- und Werbekampagne auch dazu beitragen können, daß die Zulassungsquote für Autos mit geregeltem Drei-Wege-Katalysator, die gegenwärtig bei etwa 50 Prozent liegt, schneller weiterkommt und daß der umweltbewußte Bürger nicht erst warten muß, bis der Staat etwas verbieten kann, bevor er das Richtige tut, sondern daß er das auch aus eigener Einsicht heraus tun kann.

Wir glauben, daß wir darüber hinaus das Instrument der Kooperation verstärkt und gut nutzen können. Mir wird das eine oder andere Mal vorgeworfen, ich verfolgte die Kooperation, also die freiwillige Zusammenarbeit, zu stark und dächte zuwenig an das Verbot. Nach dem, was ich herauszuarbeiten versucht habe, wird mir das Instrument des Verbotes gerade bei Stoffen immer schwerer zur Hand sein. Deswegen ist es sinnvoll, wenn wir es durch die freiwillige Kooperation in entsprechenden Abkommen ergänzen. Daher habe ich dieses getan, etwa bei den Fluorchlorkohlenwasserstoffen und ihrem Einsatz in Spraydosen. Ich bin davon überzeugt, daß diese verträgliche Regelung, aufgrund deren wir Fluorchlorkohlenwasserstoffe in Spraydosen spätestens im Jahre 1989 nicht mehr haben, schneller zum Erfolg führen wird, als wenn ich es wieder mit einer nationalen Verbotsverordnung versucht hätte mit der Gefahr, daß dieses in Europa nicht oder noch nicht ratifiziert wird. Deswegen werden wir das Kooperationsprinzip fortführen, etwa in der Zusammenarbeit mit den Automobilproduzenten in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin sicher, daß wir, sowohl was den Lkw-Motor als auch was den Pkw-Diesel- und Pkw-Ottomotor betrifft, schneller durch eine Kooperationsvereinbarung als Ergänzung des in Europa Möglichen vorankommen können. Also auch hier eine entsprechende Ergänzung durch nationale Maßnahmen. Ich werde, gerade mit Blick auf die Stickoxide und das Auto, alles ausreizen bis an die Grenze des europarechtlich Möglichen, um schneller zum geregelten Drei-WegeKatalysator zu kommen; denn der Wald kann nicht so lange warten, bis auch der Letzte in Europa bei unterschiedlicher Siedlungs- und Industriestruktur eingesehen hat, daß dieses Geld gut investiert ist.

Wir brauchen darüber hinaus eine Flexibilisierung der umweltpolitischen Instrumente. Ich glaube, daß wir gerade als Antwort auf die stärkere Belastung durch eine überzeugendere, eine direktere Umweltpolitik die Möglichkeit haben müssen durch

technologischen Fortschritt, hier auch wirtschaftliche Chancen und Umweltentlastungen miteinander zu verbinden. Dies setzt aber voraus, daß wir unsere Umweltpolitik wirklich verstetigen, daß wir sie nicht zu einer Stop-and-go-Politik werden lassen. Ich betone, daß es nicht zufällig gekommen ist, etwa durch die technische Anleitung Luft, hier die Nachrüstungspflichten zeitlich genau auf drei, fünf und acht Jahre zu fixieren. Ich erkläre, daß es mit diesem Umweltminister eine kurzfristige Veränderung dieser Vorgaben nicht geben wird, einfach deswegen nicht, weil wir die Verlässlichkeit der Umweltpolitik brauchen, wenn wir erwarten, daß die Wirtschaft durch umweltentlastende Investitionen und technischen Fortschritt darauf reagiert. Ich meine, daß das nicht ein Wegducken vor den Problemen, sondern, ganz im Gegenteil, eine Verbindung wirtschaftlicher Notwendigkeiten und umweltpolitischer Entlastungen darstellt. Überall dort, wo wir dieses durch wirtschaftliche Anreize beschleunigen können, werden wir das tun.

Wir werden zum Beispiel das Abwasserabgabengesetz noch in diesem Jahr novellieren, um einen Anreiz zu geben, um die Belastung des Wassers mit Phosphaten und Stickstoffen zurückzuführen. Wir werden diese Stoffe als Abgabeparameter in dieses Gesetz aufnehmen. Wir werden in anderen Bereichen überprüfen, ob wir den Drang und die Nachdrücklichkeit umweltentlastenden technischen Fortschritts durch wirtschaftliche Anreize vorantreiben können.

Ich glaube, daß wir mit dem Hinweis „Wir wollen unsere umweltpolitische Geschwindigkeit nicht von der Harmonisierungsfähigkeit in Europa abhängig machen“ nicht den Vorwurf gegen uns bekommen, durch diese Umweltpolitik den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland für den gemeinsamen Binnenmarkt Europa zu gefährden – im Gegenteil: Diejenigen Umweltinvestitionen, die von anderen heute nicht gemacht werden, weil sie glauben, darüber einen Marktvorteil in den Produkten zu haben, werden später sicherlich sehr teuer nachgeliefert werden müssen. Eine vergleichbare Entwicklung haben wir alle miterlebt, als der eine oder andere etwa dem Druck für steigende Löhne noch nicht nachgeben zu können glaubte mit dem Ergebnis, daß arbeitsparende, automatisierende Investitionen und technische Entwicklungen nicht durchgeführt worden sind, Entwicklungen, die in diesen Ländern jetzt mit sehr großen Spannungen und sehr großen Kosten nachgeholt werden.

Vorbeugende Umweltpolitik mit diesem Augenmaß, mit der klaren Verstetigungszusage, auf die sich die Wirtschaft genauso verlassen kann wie die, die sich umweltpolitisch engagieren, wird es eben verbindbar werden lassen: ein schnelleres Tempo in der Umweltpolitik einerseits mit wirtschaftlicher Stabilität andererseits. Und beides ist notwendig; denn nur dort, wo wirtschaftliche Stabilität ist, sind auch die Mittel dafür da, vorsorgende Umweltpolitik zu betreiben, und nur dort ist die Möglichkeit gegeben, uns unserer internationalen Verpflichtung wirklich stellen zu können.

Denn – um an den Anfang meiner Ausführungen zurückzukommen – es ist großartig, daß wir jetzt offiziell bestätigt bekommen haben: Über die Elbsanierung wird die DDR mit uns weiterverhandeln ohne die Bindung an die Lösung der Grenzfrage. Aber das, was dahinter kommt, ist, daß Ansprüche auch an unsere Technologie und an unsere Finanzen gestellt werden. Und dort, wo wirtschaftliche Stabilität nicht vorhanden ist, wird auch nicht die Möglichkeit gegeben sein, anderen bei der Bewältigung ihrer Umweltprobleme zu helfen. Ich freue mich, daß wir im Bundeshaushalt Vorsorge getroffen haben, auch in Pilotverfahren und Pilotprojekten in der DDR mitzuwirken, um dort die dringlich notwendige Entlastung der Elbe und der Luft zu ermöglichen. Wir werden gleiches tun im Zusammenhang mit dem Umweltabkommen, das wir vor vierzehn Tagen in der Sowjetunion unterzeichnet haben, oder mit dem Umweltabkommen, das mit der Tschechoslowakei abgeschlossen worden ist. Und die Diskussion geht weiter; denn die Bundesrepublik Deutschland ist gerade aus diesen beiden Gründen im Umweltschutz ein attraktiver Partner für die östlichen Nachbarn: weil wir, forciert durch eine engagierte Umweltpolitik, umweltentlastende Technologien entwickelt haben, die auch für andere attraktiv sind, und weil wir dennoch eine wirtschaftliche Stabilität erreicht haben, die es uns ermöglicht, auch anderen bei der Lösung ihrer Probleme behilflich zu sein.

Diese Augenmaße miteinander zu verbinden, ist unumgänglich notwendig, wenn wir nicht auch in der Europäischen Gemeinschaft in der Umweltpolitik auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zurückfallen wollen. Ich habe die große Sorge: Wenn das ein-treten würde, würde die motivierende Kraft eines sich einigenden Europas für unsere junge Generation offenbar nicht mehr da sein. Wir können sie nicht mehr nur damit motivieren, daß wir eine Wirtschaftsgemeinschaft sind, die hohe Leistungen erbringt, die 7 Prozent Bruttoinlandsproduktzuwachs bekommt, wenn wir nicht gleichzeitig belegen können, daß wir auch eine Umweltgemeinschaft sind, die sich der Verpflichtung für die Zukunft sehr bewußt ist.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

